

Bildungs- und Teilhabeleistungen für schutzsuchende Schülerinnen und Schüler

Stand: März 2022



Bildungsleistungen

Schülerinnen und Schüler erhalten im Zusammenhang mit dem Schulbesuch für die Ausstattung mit **persönlichen Schulbedarf** (wie bspw. Schulrucksack, Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien) eine finanzielle Unterstützung i. H. v. 155,00 € für das Schuljahr 2021/22 sofern sie Schüler einer allgemein- oder berufsbildenden Schule sind und Asylbewerberleistungen oder andere anspruchsauslösende Sozialleistungen erhalten.

Für die Auszahlung der Geldleistung ist die Angabe Ihrer persönlichen Daten sowie eine Bankverbindung erforderlich, hierfür benutzen Sie bitte folgenden Antrag: [94_356_1.PDF](#) (landkreis-goslar.de).

Im Zusammenhang mit dieser Antragstellung ergibt sich gleichzeitig die Möglichkeit auf Übernahme der Kosten für:

- die **Teilnahme an einem gemeinschaftlichen Mittagessen** in der Schule (die Schulen sind Ihnen bei der Anmeldung gerne behilflich)
- **eintägige Ausflüge/ mehrtägige Fahrten**
- außerschulische **Lernförderung** („Nachhilfeunterricht“)
- **Schülerbeförderung**.

Auch Kinder, die eine Tageseinrichtung oder die Kindertagespflege besuchen, haben einen Anspruch auf Übernahme der Kosten für:

- ein gemeinschaftliches Mittagessen sowie
- einen eintägigen Ausflug/ eine mehrtägige Fahrt.

Den entsprechenden Antrag finden Sie hier: [94_357_1.PDF](#) (landkreis-goslar.de)

Teilhabeleistungen

Darüber hinaus besteht für Kinder und Jugendliche** die Möglichkeit, Kosten für die Teilhabe am sozialen Leben in der Gemeinschaft (Aktivitäten in den Bereichen Spiel, Sport, Kultur und Geselligkeit) i. H. v. pauschal 15,00 € mtl. zu beanspruchen. Anspruchsauslösend sind zum Beispiel: Nachweis einer Vereinsmitgliedschaft, Vorlage von Nachweisen über die Anschaffung von Ausrüstung oder Ausstattung für Spiel, Sport oder Kultur.

Unterstützung bei der Antragstellung oder der Anmeldung beim Mittagessen erhalten Sie durch die Schulsekretariate. Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/ -innen für die Gewährung von Bildungs- und Teilhabeleistungen des Landkreises Goslar (www.landkreis-goslar.de - Bildungs- und Teilhabeleistungen) zur Verfügung.

* bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres

** bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres